

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Ort : Gerätehaus FFW Spremberg
Datum : 01.03.2017
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle zur 2. Arbeitsberatung 2017
3. Ausführungen KBM/Kreisausbildungsleiter
4. Ausführungen KFV/KJFW
5. Sonstiges/Abfrage

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 3. Arbeitsberatung im Jahr 2017. Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden dem Kam. Magister sowie dem Kam. Hopka übermittelt.

Zu 2.

Zur Einsatzstatistik Januar 2017 gibt es keine Änderungshinweise.

Der Vorschlag zur Eingliederung von Geräten in die Tauschreserve des LK bleibt bestehen.

Der Workshop „Einsatztaktische Unterstützung“ vermittelte neue Erkenntnisse, welche in Einsatzunterlagen einfließen werden. Das Feedback der 25 Teilnehmer war durchgehend positiv. Der Erfahrungsaustausch sollte nach größeren Feuerwehrlagen wiederholt werden. Eine Übersicht zu den GAN-Stufen in den einzelnen TBSch wird gegenwärtig nicht durch die AS BB zur Verfügung gestellt.

Die AS BB kann noch keine Empfehlung zum Verbau der digitalen Geräte auf den Krädern aussprechen. Auch sind die Abstimmungen zur ZA mit dem Freistaat Sachsen noch nicht abgeschlossen.

Eine Übersicht „Organisation Funk“ zur Erreichbarkeit der Einsatzleitung in der Anfangsphase ist erstellt worden und dient der Unterstützung bei überörtlichen Einsätzen.

Über Herrn Buder erfolgt die Bündelung von Anfragen, er bleibt der zuständige Ansprechpartner.

Alle TBSch haben sich zur Beteiligung/nicht Teilnahme an der zentralen Beschaffung digitaler Funktechnik (es beteiligen sich 6 TBSch und der LK) im Zeitraum 2018 – 2021 geäußert. Das SG BKS konnte die Meldung zum Termin absetzen.

In Ergänzung zur Information über das Ausscheiden von Herrn Schal aus dem MIK informiert der KBM dass wohl auch Herr Nopper in Kürze einer anderen Tätigkeit nachgehen wird.

Die Einweihung des Falck e.V. Stützpunktes in Spremberg wurde verschoben.

Der Prüfauftrag für die WF zur Bewertung von „Ausbildern“ hinsichtlich besonderer Berufsqualifikationen für eine Einstufung als Kreisausbilder gilt fort. Sobald die LSTE den Einsatz freigibt würde der KBM die Möglichkeit der Einstufung zum Kreisausbilder prüfen.

RBB hat den angekündigten Beitrag zur Türnotöffnung am 17.02.2017 auch mit einem Interview des Landrates, des Stellv. KBM Magister sowie eines Kam. der FFW Guben gedreht und in der Sendung Brandenburg Aktuell am 19.02.2017 ausgestrahlt. Gleich wie die Inhalte interpretiert werden, dass Thema wurde öffentlich angesprochen und es besteht die Hoffnung, dass es ein Thema auf der nächsten Beratung des LBD (22.03.2017) wird.

Der KBM bedankt sich bei den Kam. Magister, Frommelt und Nowka für die Bereitschaft zur spontanen Unterstützung.

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Die Werkfeuerwehr LEAG wird den Landkreis bei der Heißausbildung unterstützen. Die Kam. Hopka und Mudra informierten über die Ergebnisse einer internen Abstimmung der Leitung der Werkfeuerwehr. Dem Landkreis werden jährlich je 2 Termine an den Standorten Schwarze Pumpe sowie Jänschwalde für jeweils 8 Teilnehmer angeboten. Die Delegation der Teilnehmer hat ausschließlich in Zuständigkeit des Landkreises zu erfolgen. Er ist auch der Empfänger der Rechnung. In der Zuständigkeit Kam. Muda – SG BKS (Herr Grothe) werden die notwendigen Fragen zur Organisation und Durchführung besprochen.

Aktuell: Als Termine für 2017 wurden bestimmt:

13.05. und 20.05. Schwarze Pumpe (Ausbildung/Befähigung der Kreisausbilder Atemschutz)

07.10. und 14.10. Jänschwalde

Die Anschreiben des KfV zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge wurden versandt. Der KBM macht deutlich, dass es sich bei der Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen um eine Pflichtaufgabe handelt. Die Anordnung muss auch bei einem noch nicht genehmigten Haushalt zum Termin erfolgen.

Das Gespräch zwischen dem KJFW, der SWF Spremberg, dem Vorsitzenden KfV sowie dem KBM hat stattgefunden. Offene Punkte wurden erläutert und besprochen.

Die Forderung der namentliche Aufstellung von KfV zu Mitgliedern aller FF, welche in Organen/Fachbereichen usw. des Verbandes tätig sind wird bis spätestens zur Maiberatung erstellt. Das Mitteilungsschreiben wird der KfV an die HVB richten. Die WF bekommen es nachrichtlich.

Zu 3.

Das MIK hat auf die Anfrage zum Einsatz von Jugendlichen beantwortet. Die Inhalte der Präsentation des KBM gehen mit der Auffassung des Referates 42 konform.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Bemerkungen zur Schulpflicht auch für die Lehre bzw. Berufsausbildung zutreffen, sowie, dass Mitglieder der Jugendfeuerwehr, welche nach dem vollendeten 16. Lebensjahr am Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzdienst teilnehmen über eine PSA verfügen müssen. Die Folien 5 und 7 sollte dies klarstellen.

Um Irrtümern vorzubeugen gilt, dass zu Kreisausbildungsmaßnahmen für operative Kräfte grundsätzlich keine Mitglieder der Jugendfeuerwehr zugelassen sind. Teilnehmer an Kreisausbildungen der Fachrichtungen Truppführer, Sprechfunker, Maschinist Löschfahrzeuge und Atemschutzgeräteträger müssen zum Ende der Kreisausbildung das 18. Lebensjahr vollendet haben. **Die Kreisausbildungsrichtlinie wird angepasst.**

Die LSTE hat die Bedarfsabfrage für das Schuljahr 2018 bereits auf den Weg gebracht. Die Benachrichtigungsschreiben sind den TBSch zugestellt (22.02.2017). Termin der Rücksendung ist der 28.04.2017.

Auf die Festlegungen zur Bedarfsmeldung für die Lehrgänge F III bis F VI wird verwiesen. Die TBSch haben darauf Einfluss zunehmen, dass für diese Lehrgänge nur Bedarfsmeldungen zu Mitgliedern der FFw erfolgen, welche die Qualifikation nach der TVFF benötigen, bzw. welche in nächster Zeit für die Besetzung einer entsprechenden Dienststellung vorgesehen sind. Die TBSch müssen eine verbesserte Personalplanung betreiben, die Besetzung von Führungsfunktionen ist eine Angelegenheit der Leistungsfähigkeit einer Wehr und kein „Wunschkonzert“ nach der Verfahrensweise „Bitte melde dich!“.

Kam. Grothe wies auf die angebotenen Sonderlehrgänge hin, welche natürlich nur durchgeführt werden, wenn ein entsprechender Bedarf angezeigt wird. Auch die Kostenpflicht ist zu berücksichtigen. Sie gilt dann auch für den Ersatz des Verdienstausfalls.

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Zur besseren Regelung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten wird der Landkreis mit beiden DRK Kreisverbänden eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Brand- und Katastrophenschutz abschließen.

Für die Regieeinheit „Rettungshundestaffel“ ist der Erlass einer „Dienstordnung“ vorgesehen. Entsprechende Vorgespräche haben stattgefunden und es wurden erste Entwürfe erstellt.

In Auswertung der deutsch-polnischen Konferenz „Gemeinsam für die Grenzregion“ beabsichtigt die Dienststelle eine deutliche Wiederbelebung der Zusammenarbeit in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz sowie dem Rettungsdienst.

Unter Bewertung des Generationswechsels auf den unterschiedlichsten Führungsebenen erscheint eine Wiederholung der im Zeitraum 2006 bis 2013 durchgeführten Aktivitäten (z.B. AAO Grenze; Zuführungs- und Ergänzungseinheit, Workshop „Führungsstrukturen“ oder „Gefahrenschwerpunkte“) als sehr sinnvoll.

Dem SG BKS wurden keine Überlegungen zur Optimierung der AAO-Wald mitgeteilt. Die auf der Februarberatung vorgeschlagene Änderung zur Eingliederung des TLF Bagenz in die Schwerpunkte 9 und 10.1 sowie der Herauslösung des TLF Lieskau werden umgesetzt.

Bedenklich stimmt die Streichung der Befüllung künstlicher Löschwasserentnahmestellen (LWEST) nach einem Waldbrand aus der Zuständigkeit des Landes im „Gemeinsamen Erlass ...“. Entsprechend §20 Abs. 1 ist die Anlage und Unterhaltung von LWEST eine Aufgabe der Waldbesitzer. Was wenn es im Wald des Besitzers der LWEST gar nicht gebrannt hat?

Am 29.03.2017 findet die diesjährige Beratung der AG „länderübergreifender Waldbrandschutz“ statt. Der Landkreis möchte die Festlegungen Soforteinsatz von 3 TLF und einer Führungskraft fortsetzen. Es bestehen dazu keine Bedenken, wenn auch die sächsischen Partner am Angebot festhalten.

Auch in 2017 plant das Landeskommando BB die Durchführung eines Oderlandmarsches mit Start in der Stadt Guben (13.05.2017). Ansprechpartner LK SPN: Herr Chahin.

Der LK selbst plant keine Maßnahmen.

Kam. Grothe hat an der Sitzung der AG „Feuerwehrbekleidung und Dienstgradabzeichen im Land“ teilgenommen. Durch einen Erlass soll das Erscheinungsbild der Feuerwehren im Land einheitlicher gestaltet werden. Als Grundlage der Überlegungen soll ein entsprechender Erlass des Landes Baden-Württemberg dienen. Es bestehen auch Überlegungen zum Wechsel vom Schulterstück zur Schulterklappe. Der Vertreter des LK möchte seine Meinung in der AG durch Mehrheiten gestützt wissen. Über die WF soll es eine „Meinungsabfrage“ geben. Für den 11.04.2017 ist das nächste Treffen der AG geplant. Die Rückmeldungen zur Abfrage der Ortswehren wird bis zum 05.04.2017 erwartet. Die WF bekunden ihr Interesse an der personellen Zusammensetzung der AG. Eine entsprechende Auflistung wird erstellt. Kam. Grothe hat ein Formblatt entworfen, er fungiert als Ansprechpartner.

Bisher wurden 47 Kreisausbildungen für 2017 angezeigt. 9 wurden mit 128 Teilnehmern abgeschlossen. Eine Kreisausbildung befindet sich in der Durchführung und 6 sind zur Durchführung angezeigt.

Bei Lehrgängen mit einem Leistungstest werden die Teilnahmevoraussetzungen nach den Angaben auf den Personalbögen geprüft. In letzter Zeit werden dem SG BKS beantwortete Prüfungsbögen von Teilnehmern übergeben, welche nicht auf dem Personalbogen angegeben waren. **Das geht nicht!** Jeder Wechsel von Teilnehmern ist dem SG BKS vor dem Beginn des Lehrgangs mitzuteilen. Erfolgt diese Meldung nicht, ist der Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen. Nach Prüfung der Voraussetzungen kann sie bei einem anderen Lehrgang absolviert werden. **Die Kreisausbildungsrichtlinie wird dem entsprechend angepasst.**

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Für die Ausbildung (ABC-Grundlagen) der BSE/GSE am 04.03.2017 haben ca. 20 Teilnehmer zugesagt. Nachfragen zur Auffüllung erfolgen nicht.

Mit den Kreisausbildern Atemschutz wurde die Erstellung eines Konzeptes „Notfallrettung“ besprochen. Unter Federführung des Kam. Grosser (Amt Döbern-Land) wurde ein Entwurf erstellt. Die letzten Abstimmungen laufen.

Zu 4.

Der KfV war auf der 1. Regionalkonferenz des LFV (18.02.2017 in Lübbenau) stark vertreten (24 Kameradinnen/Kameraden aus dem LK SPN teilgenommen). Insgesamt haben über 80 Teilnehmer die einzelnen Workshops besucht. Es war eine sehr gute Veranstaltung, Vorstellungen und Ideen zur zukünftigen Gestaltung der Arbeit der Feuerwehr konnten vorgetragen werden. Es wurde nicht Zerredet.

Auf das Gesamtergebnis der fünf Konferenzen darf man gespannt sein.

Der Traditionelle Empfang der SPD-Landtagsfraktion für die Feuerwehren, Hilfsorganisationen und das THW hat am 28.02.2017 im Brandenburger Landtag stattgefunden. Gespräche zum zukünftigen Brand- und Katastrophenschutz konnten geführt werden.

Kam. Frommelt berichtete über sein Gespräch mit dem Minister MIK, Herrn Schröter, bezüglich der Verfahrensweise zur Behandlung des Antrages der Stadt. Die Aussage des Ministers, dass es immer Ausnahmen gibt, löste Verwunderung aus. Der Minister nahm die Kopien zum Vorgang an sich und sicherte eine Antwort zu.

Der Vorsitzende des KfV hat abschließend alle Wortmeldungen zur CDU-Anfrage gebündelt, mit dem KBM besprochen und als Antwort der CDU Fraktion zugeleitet. In den Verteiler wurden der LK, der LFV, die Wehrführer sowie der CDU-Kreisverband Spree-Neiße aufgenommen.

Wie besprochen wird das Anschreiben auch Anlage zur Datenabfrage des MIK.

Die Kassenprüfung findet am 21.03.2017 im Büro der Geschäftsstelle statt.

Die Ausschreibung zu der Kreismeisterschaft, 24.06.2017 auf dem Sportplatz Hänchen, ist erstellt. Diese wird den Wehrführern sowie den TBSch per Email zugesendet. Die Disziplin Hakenleitersteigen erfolgt am 11.06.2017 auf dem Gelände der BF Cottbus. Als Ansprechpartner fungieren die Kameraden Rückmann und Voigt. Die Rückmeldung hat an Kam. Voigt (wettbewerbe@kfv-spn.de) bis zum 01.06.2017 zu erfolgen.

Die Übergabe des Anhängers „Brandschutzmobil“ wird am 18.03.2017, 11.00 Uhr im KSZ erfolgen. Hierbei erfolgte die Anschaffung analog zum Spieleanhänger des KfV in 2015. Teilnehmer sind die Vorstandsmitglieder, die Fachbereichsleiter und die Fachwarte für Brandschutzerziehung.

Nächste Sitzung des FB Brandschutzerziehung ist am 21.03.2017, um 19.00 Uhr im BRKZ Guben. Am gleichen Tag tagt der FB Wettbewerbe im ABK.

Am 01.04.2017, Beginn 09.00 Uhr – Ende ca. 15.30 Uhr, wird eine Kampfrichterschulung im GH Klein Gaglow organisiert. Die Wertungs- und Kampfrichter wurden per Email angeschrieben. Fahrgemeinschaften sollen organisiert werden.

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Die Verbandstagung findet am 05.04.2017, Beginn 18.00 Uhr, im Kreistagssaal statt. Die Einladung an den Personenkreis (UV/KJF/FBL) ist per E-Mail über den Vorsitzenden/Unterverbandsleiter/KJFW organisiert worden. Die schriftliche Einladung ist ebenfalls an die Ehrenmitglieder erfolgt. Fahrgemeinschaften sollen organisiert werden.

Am 25.02.2017 fand die außerordentliche DV der LJF BB in Beelitz statt. Als LJFW wurde Sven Szramek (HVL), als stellv. LJFW Anja Lehmann (EE) und Jan von Bergen (P) gewählt. Kam. Labahn (FF Guben) erhielt leider nicht genug Stimmen.

Zur Statistik der KJFW gibt es noch immer unterschiedliche Angaben/Auskünfte zu den Jugendgruppen bzw. Mitgliedern im Amt Peitz.
Kam. Krautz wird die Angelegenheit einer Klärung zuführen.

Zur Vereinheitlichung der Nachweisführung zu Aktivitäten der Jugendfeuerwehr hat die KJFW einen Abstimmungsprozess zur Einführung einheitlicher Dienstbücher eingeleitet.

Auf der Ausschusssitzung der KJF wurden organisatorische Fragen zum diesjährigen KJF-Lager besprochen. Es dürfen nur Kinder teilnehmen, welche am 05.06.2017 das 10. Lebensjahr vollendet haben. Meldeschluss für Anmeldungen ist der 31.03.2017.

Der Betreuerschlüssel wurde mit 1:5 im Maximalbereich sowie 1:7 im Minimalbereich festgelegt. Abgestimmt wurden auch Regelungen zum Rauchen sowie zum Alkoholgenuss. Bei einer Nichtbeachtung der Festlegungen zum Alkoholgenuss kann ein Ausschluss vom Lager erfolgen.

Der KBM gab Rechtsfolgen zu bedenken, etwa zur Absicherung der Betreuung der Kinder und Jugendlichen.

Der KJFW informierte, dass die Festlegungen von den Teilnehmern der Ausschusssitzung bestimmt wurden und daher keine Probleme in der Umsetzung gesehen werden. Vor einem Ausschluss erfolgt in jedem Fall eine Verständigung mit dem Wehrführer.

Kam. Balkow appellierte für Veränderungen zum Umgang mit den Anmeldungen. Es gibt keine Benachrichtigungen zur Zulassung, dass sorgt für Verunsicherungen.

Nächste Sitzung des FB LUF ist am 28.03.2017, um 19.00 Uhr im ABK.

Der KJF liegen noch immer nicht alle Fragebögen zum Juleica-Abschluss der Jugendwarte vor. Der KBM wird die Rücksendung der fehlenden Meldungen über die TBSch einfordern.
Kam. Rösiger wird dem KBM den Fragebogen zuleiten.

Bei Abfragen sollen die WF nachrichtlich beteiligt werden.

Im Zusammenhang mit der Juleica- Ausbildung sucht die LJFw Referenten.

Am 11.03.2017 findet der Kindertobetag in der Skihalle Senftenberg statt. Dafür wurden 143 Kinder und 44 Betreuer gemeldet.

Zu 5.

Kam. Frommelt schilderte eigene Aktivitäten im Zusammenhang mit einem Brand in Polen. Es brennt auf der Deponie in Brożek. Es gibt werden ein Hilfeersuchen noch Auskünfte. Wie sieht es beim Landkreis aus?

Der KBM berichtete, dass Brandereignis ist bekannt. Er geht davon aus, dass die polnischen Verantwortlichen keine Hilfe benötigen. Es besteht eine Informationspflicht der EU Nachbarländer bei Gefahren für die Gesundheit oder das Leben. Eine solche Mitteilung liegt nicht vor. Gegen die Geruchsbelästigungen kann nichts unternommen werden.

Der Vergleich mit artgleichen Bränden auf deutscher Seite lässt befürchten, dass die Bekämpfung noch Tage dauern kann.

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Kam. Mudra informierte über Bemühungen im Amt Döbern-Land zum Aufbau eines Zentrums der Kinder- und Jugendfeuerwehr am Standort der ehemaligen Ortswehr Eichwege. Für den 08. April ist zur „Eröffnung“ eine Ausbildung geplant, zu welcher die Vorsitzenden des KFV und der KJFW, sowie der KBM geladen werden sollen.

Kam. Hopka berichtete über den Beginn der Baumaßnahmen zur Erweiterung der Wache in Schwarze Pumpe. Die damit verbundenen Einschränkungen lassen den Pokallauf im Löschangriff nicht zu. Er wird für das Jahr 2017 abgesagt.

Die Anhörung zur Bestellung der Wehrführung im Amt Burg (Spreewald) findet am 17.03.2017 statt. Der KBM hat seine Teilnahme an der Anhörung zugesagt.

Kam. Specht bedankte sich im Namen des Stadtfeuerwehrverbandes Cottbus beim Vorsitzenden des KFV für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung und für das übermittelte Grußwort. Kam. Bialas wurde wieder zum Präsidenten gewählt. Zu seinem Stellvertreter wählten die Delegierten Kam. Kai Kruppa.

Kam. Nowka hat mit dem KBM a.D. sowie dem Kam. Krautz an der Verabschiedung des Leiters der Berufsfeuerwehr Gubin, Kam. Dariusz Kostyszak teilgenommen. Er geht nach 30 Dienstjahren in Ruhestand.

Kam. Krautz würdigte die gute Zusammenarbeit mit „Darius“, vieles wurde auf dem „kleinen Dienstweg“ zum Laufen gebracht. Für seine Verdienste bei der Entwicklung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit besonders zwischen den Städten Guben und Gubin wurde er mit der Sonderstufe des Ehrenzeichens des KFV ausgezeichnet.

Kam. Balkow stellte mit dem Kam. Mario Lange seinen 2. Stellvertreter vor.

Führt der Landkreis Ausbildungsmaßnahmen für Mitglieder in den KatS- Einheiten durch, müssen die WF eine Auflistung zu den Teilnehmern der eigenen Wehr erhalten.

Am 25.03.2017 findet ein Fußballturnier um den Pokal des Stadtwehrlagers statt.

Bei Einsatzlagen „Natur Baum“ muss es Veränderungen in der Alarmierung geben. Es muss doch nicht immer die gesamte Wehr alarmiert werden. In der Stadt Spremberg sind bestimmte Aufgaben der Stadtbrigade übertragen.

KBM: Bei „Einzellagen“ wird die Regionalleitstelle die Feuerwehr alarmieren müssen, welche Einheit/Kräfte alarmiert werden kann jeder TBSch für sich bestimmen. Zu besonderen Wetterlagen kann die Stadt Spremberg der Regionalleitstelle eigene besetzte Stellen benennen, an welche die entsprechenden Notrufe übermittelt werden sollen. Die Stelle regelt dann die Abarbeitung in eigener Regie. Das ist jetzt schon möglich.

Erinnerung/Termine:

Bußgeld

- 04.03.2017 Ausbildung GSE/BSE
- 11.03.2017 Kinderfeuerwehrtag in der Skihalle in Senftenberg
- 29.03.2017 AG länderübergreifende Waldbrandbekämpfung
- 05.04.2017 Verbandstagung KFV
- 18.05.2017 Bundeskongress des Deutschenfeuerwehrverbandes
- 02. bis 05.06.2017 20. Kreisjugendfeuerwehrlager**
- 01.07.2017 Kinderfeuerwehrtag in der Waldschule**
- 22. bis 29.07.2017 Landesjugendfeuerwehrlager in Bagenz**
- 21.10.2017 Abnahme Leistungsspange/Jugendflamme**

Die 04. Wehrlagerberatung 2017 findet am Mittwoch, dem **05.04.2017** als Verbandstagung des KFV im Kreistagssaal statt. Der Beginn ist auf 18:00 Uhr festgelegt.

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Infolge des gleichzeitig stattfindenden Kreis Ausschusses mussten der Landrat, der Dezernatsleiter sowie die Fachbereichsleiterin ihre Teilnahme absagen.

Forst, den 06.03.2017


Kätzmer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Auflistung Tausch Atemschutz 2017
- Einsatzstatistik Februar 2017
- Antwort CDU-Anfrage
- Erlass Aufgaben LBD
- Verfahrensweg zur Empfehlung „Dienstordnung ... Jugendwarte“

Ausgegebene Unterlagen:

- Anschreiben TBSch (22.02.2017) zur Bedarfsermittlung Lehrgänge LSTE Schuljahr 2018
- Abfragebogen Meinungsbildung Schulterklappen
- Übersicht Organisation Funk